

Stadt Hallstadt

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Mittwoch 10.10.2012

Beginn: 17:15 Uhr Ende: 18:44 Uhr

Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,

Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Yasmin Birk, Stadträtin Claudia Büttner, Stadtrat Stephan Czepluch, Stadträtin Irene Diller, Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer, Stadtrat Wolfgang Göppner, Stadtrat Günter Hofmann, Stadtrat Udo Hofmann, Stadtrat Heiko Nitsche. Stadtrat Dr. Hans Partheimüller, Stadtrat Werner Pflaum, Stadtrat Veit Popp, Stadtrat Thomas Söder, Stadtrat Edgar Stärk, Stadträtin Anneliese Stöcklein, Stadtrat Harald Werner,

Schriftführer/in

Stadtrat Peter Wolf,

Verw.-Ang. Heide Göppel,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck, Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Zustimmung als Bauherr zum Neubau der Marktscheune BA/488/2012 2 Neue Stadtmitte: BA/503/2012 Zustimmung zum Entwurf der Freiraumplanung im Umfeld der Marktscheu-Antrag auf Baugenehmigung (55/2012) der Stadt Hallstadt zum Neubau BA/516/2012 von 3 Garagen und einer Grundstückseinfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 229 der Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 14 Zivile Anschlussnutzung des Militärflugplatzes Bamberg-Breitenau; BA/515/2012 Stellungnahme der Stadt Hallstadt im Rahmen des zivilluftrechtlichen Genehmigungsverfahrens Grundsatzentscheidung über die Errichtung eines innerstädtischen Gewer-BA/489/2012 beleitsystems Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindergärten, Kinderkrippen und Kä/074/2012 Kinderhort für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 7 Kinderbetreuung und Bedarfsanerkennung nach dem BayKiBiG; HA/108/2012 weiteres Vorgehen Bauleitplanung 8.1 Bebauungsplan "Hallstadt West I" 8.1.1 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im BA/556/2012 Bereich des Bebauungsplanes "Hallstadt West I"); Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (TöB) 8.1.2 Bebauungsplan "Hallstadt West I"; BA/511/2012 Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (TöB) 8.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neubau TTL"

8.2.2 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

(§ 3 Abs. 2 BauGB, Öffentlichkeit)

8.2.1 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

(im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau TTL"); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

BA/504/2012

(im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau TTL"):

bau TTL"); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)

	8.2.2.1	Landratsamt Bamberg vom 05.09.2012	BA/517/2012	
	8.2.2.2	Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 28.08.2012	BA/519/2012	
	8.2.2.3	Regionaler Planungsverband Oberfranken West vom 06.09.2012	BA/520/2012	
	8.2.2.4	Staatliches Bauamt Bamberg vom 07.09.2012	BA/521/2012	
	8.2.2.5	Immobilien Freistaat Bayern vom 21.08.2012	BA/522/2012	
	8.2.2.6	E. ON Netz GmbH vom 13.08.2012	BA/524/2012	
	8.2.2.7	Handwerkskammer für Oberfranken vom 30.08.2012	BA/526/2012	
	8.2.2.8	Bayerischer Bauernverband Bamberg vom 07.09.2012	BA/543/2012	
	8.2.2.9	Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth vom 09.08.2012	BA/544/2012	
	8.2.2.10	Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg vom 10.08.2012	BA/528/2012	
	8.2.2.11	Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann vom 18.08.2012	BA/529/2012	
	8.2.2.12	Gemeinde Bischberg vom 03.09.2012	BA/530/2012	
	8.2.2.13	Gemeinde Breitengüßbach vom 23.08.2012	BA/531/2012	
	8.2.2.14	Markt Hirschaid vom 08.08.2012	BA/532/2012	
	8.2.2.15	Gemeinde Oberhaid vom 06.09.2012	BA/533/2012	
	8.2.2.16	Gleichartige Stellungnahmen	BA/534/2012	
8.2.3	12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau TTL"); Feststellungsbeschluss			

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB, Öffentlichkeit)

8.2.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neubau TTL"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)

1	8.2.5.1	Landratsamt Bamberg vom 05.09.2012	BA/535/2012
1	8.2.5.2	Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 28.08.2012	BA/536/2012
1	8.2.5.3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 29.08.2012	BA/537/2012
	8.2.5.4	Regionaler Planungsverband Oberfranken West vom 06.09.2012	BA/538/2012
;	8.2.5.5	Staatliches Bauamt Bamberg vom 07.09.2012	BA/539/2012
;	8.2.5.6	Immobilien Freistaat Bayern vom 21.08.2012	BA/540/2012
;	8.2.5.7	E. ON Netz GmbH vom 13.08.2012	BA/541/2012
;	8.2.5.8	Handwerkskammer für Oberfranken vom 30.08.2012	BA/542/2012
;	8.2.5.9	Bayerischer Bauernverband Bamberg vom 07.09.2012	BA/527/2012
,	8.2.5.10	Autobahndirekton Nordbayern, Dienststelle Bayreuth vom 09.08.2012	BA/545/2012
1	8.2.5.11	Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann vom 18.08.2012	BA/546/2012
;	8.2.5.12	Gemeinde Bischberg vom 03.09.2012	BA/547/2012
1	8.2.5.13	Gemeinde Breitengüßbach vom 23.08.2012	BA/548/2012
1	8.2.5.14	Markt Hirschaid vom 08.08.2012	BA/549/2012
;	8.2.5.15	Gemeinde Oberhaid vom 06.09.2012	BA/550/2012
;	8.2.5.16	Gleichartige Stellungnahmen	BA/551/2012
		bezogener Bebauungsplan "Neubau TTL"; beschluss	BA/552/2012

- 9 Mitteilungen
- 10 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 31.07.2012 Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 31.07.2012

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Zustimmung als Bauherr zum Neubau der Marktscheune

Die Entwurfsplanung zur Marktscheune Hallstadt wurde in der Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 31.07.2012 durch das Büro Schettler Architekten, Weimar, vorgestellt.

Die Fraktionen wurden gebeten, zur Entwurfsplanung bis zum 24.08.2012 Stellung zu nehmen. Aus den Reihen des Stadtrates Hallstadt gingen keine Stellungnahme oder Anmerkungen ein. Jedoch wurden Anmerkungen der Theatergruppe Hallstadt vorgebracht.

Diese Anmerkungen wurden durch das Büro Schettler Architekten abgewogen. Die Anregungen wurden weitestgehend berücksichtigt. Die jetzige Bühnenform (Ausziehbühne) wird jedoch schon aus Kosten- und Flexibilitätsgründen beibehalten. Einer Zuschauertribüne wurde nicht näher getreten, da ansonsten eine Maximalauslastung von 330 Personen nicht möglich ist.

Ebenfalls wurde die überarbeitete Kostenberechnung durchgeführt. Die Baukosten belaufen sich nach jetzigem Stand auf 8.829.988,84 € Euro.

Nach der Zustimmung als Bauherr wird der Bauantrag für die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.11.2012 vorbereitet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.

Dem Neubau der Marktscheune wird auf Grundlage der Entwurfsplanung vom 31.07.2012 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag sowie die Genehmigungsplanung und Ausschreibung für den Neubau der Marktscheune vorzubereiten.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 6

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte P. Wolf, Czepluch, Hofmann G., Göppner, Söder, Popp

Stdträtin Büttner ab 17.10 Uhr anwesend Stadtrat Popp ab 17.25 Uhr anwesend

TOP 2 Neue Stadtmitte; Zustimmung zum Entwurf der Freiraumplanung im Umfeld der Marktscheune

Beschluss:

Der Entwurf des Büros plandrei, Landschaftsarchitektur GmbH, Erfurt, zur Freiraumplanung im Umfeld der Marktscheune vom 20.09.2012 wird zur Kenntnis genommen. Diesem Entwurf wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 6

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Wolf P., Czepluch, Hofmann G., Göppner, Söder, Popp

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung (55/2012) der Stadt Hallstadt zum Neubau von 3 Garagen und einer Grundstückseinfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 229 der Gemarkung Hallstadt, Bamberger Straße 14

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Neue Stadtmitte".

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Kerngebiet (MK 1) nach § 7 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Abweichung beantragt:

- Überschreitung der Abstandsflächen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4 Zivile Anschlussnutzung des Militärflugplatzes Bamberg-Breitenau; Stellungnahme der Stadt Hallstadt im Rahmen des zivilluftrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Beschluss:

Das Schreiben der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – vom 03.09.2012 sowie die Antragsunterlagen des Aero-Clubs Bamberg e. V. vom 25.06.2012 werden zur Kenntnis genommen.

Nachdem sich die zivilluftrechtliche Anschlussnutzung des Flugplatzes ausschließlich auf den bisher auch bereits gestatteten Flugbetrieb erstrecken soll, werden keine Bedenken geäußert.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Grundsatzentscheidung über die Errichtung eines innerstädtischen Gewerbeleitsystems

Beschluss:

Das Schreiben vom Büro RSP, Bayreuth, vom 18.09.2012 sowie der Aktenvermerk von SG 11 vom 14.08.2012 werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt die Errichtung eines innerstädtischen Gewerbeleitsystems.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 6 Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhort für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013

Die Stadt Hallstadt hat bislang für die Kindergärten, die Kinderkrippe und den Kinderhort in Hallstadt einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 10 % des Betrages, der als Personalkostenzuschuss gezahlt wird, gewährt.

Die Aufwendungen für das Kindergartenjahr 2010/2011 betrugen 63.259,27 €.

Dieser Zuschuss soll auch für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 gewährt werden.

Beschluss:

Der freiwillige Zuschuss für die Kindergärten, die Kinderkrippe und den Kinderhort in Hallstadt wird für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 in Höhe von 10 % des Betrages gewährt, der als Personalkostenzuschuss gezahlt wird.

Entsprechende Abrechnungen sind vorzulegen.

Die Bewilligung gilt bis auf Widerruf.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 7 Kinderbetreuung und Bedarfsanerkennung nach dem BayKiBiG; weiteres Vorgehen

Um bei den weiteren Entscheidungen in Bezug auf die Kinderbetreuung in Hallstadt und die daraus entstehende Bedarfsanerkennung von weiteren Betreuungsplätzen nach dem BayKiBiG mit den bestehenden Einrichtungen und deren Betriebsträgern Einvernehmen herzustellen, hat die Stadt Hallstadt am 13.09.2012 einen gemeinsamen Termin in Form eines moderierten Gespräches durchgeführt.

Das Ergebnis dieses Gespräches in Form eines Fotoprotokolls ist den Stadträten bereits zur Information zugegangen.

Am Ende dieses Gespräches wurde u. a. festgelegt, dass alle Beteiligten über die weitere Gesprächsrunde inhaltliche und personelle Vorschläge erarbeiten.

Unabhängig davon sollten zur Wahrung der Antragsfrist auf Fördermittel der Hauptverwaltungsausschuss und dann der Stadtrat über einen weiteren Bedarf in Form einer Kinderkrippengruppe mit 12 Plätzen im der Kindertagesstätte St. Anna, Schwester-Columbana-Weg 3, 96103 Hallstadt entscheiden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anerkennung eines weiteren Bedarfes in Form einer weiteren Kinderkrippengruppe mit 12 Plätzen in der Kindertagesstätte St. Anna, Schwester-Columbana-Weg 3, 96103 Hallstadt, ab September 2013.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 8 Bauleitplanung

TOP 8.1 Bebauungsplan "Hallstadt West I"

TOP
 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des Bebauungsplanes "Hallstadt West I");
 Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (TöB)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt stimmt dem vom Büro "plan&werk", Schillerplatz 10, 96045 Bamberg, ausgearbeiteten Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des Bebauungsplan "Hallstadt West I") in der Fassung vom 24.09.2012 zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Wolf P.

TOP Bebauungsplan "Hallstadt West I";

8.1.2 Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (TöB)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt stimmt dem vom Büro "plan&werk", Schillerplatz 10, 96045 Bamberg, ausgearbeiteten Vorentwurf zum Bebauungsplan "Hallstadt West I" in der Fassung vom 24.09.2012 zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Wolf P.

TOP 8.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neubau TTL"

TOP 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau TTL"); Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB, Öffentlichkeit)

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der Öffentlichen Auslegung aus den Reihen der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau TTL");
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)

TOP Landratsamt Bamberg vom 05.09.2012 8.2.2.1

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Wasserrecht

Bezüglich der angesprochenen Stellungnahmen vom 22.03.2006, 16.10.2007 und 09.01.2008 verweist der Stadtrat auf die entsprechenden seinerzeitigen Beschlüsse.

In den Textteil zum Bebauungsplan wird bezüglich der Ableitung bzw. Versickerung von Oberflächenwasser ein Hinweis auf die Beachtung der NWFrei, der TRENGW und der TRENOG aufgenommen.

Der Hinweis auf die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens wird ebenfalls aufgenommen.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach wird berücksichtigt.

Immissionsschutz/ Naturschutz/ Städtebau/Bauordnungsrecht

Die Mitteilung, dass seitens dieser Abteilungen keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 28.08.2012 8.2.2.2

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In die Begründung zur Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wird aufgenommen, dass das Vorhaben trotz seiner Lage außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes bei einem HQ_{extrem} geringfügig eingestaut werden kann.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Regionaler Planungsverband Oberfranken West vom 06.09.2012 8.2.2.3

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden, sofern der Umfang der Verkehrsflächen den landesplanerischen Vorgaben entspricht, zur Kenntnis. Der Stadtrat stellt fest, dass mit Blick auf die Stellungnahme der Regierung (keine Einwände) den landesplanerischen Vorgaben entsprochen wird.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Staatliches Bauamt Bamberg vom 07.09.2012 8.2.2.4

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist bezüglich der angesprochenen Stellungnahme zum Bebauungsplan auf seine entsprechende Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Immobilien Freistaat Bayern vom 21.08.2012

8.2.2.5

Beschluss:

Die Mitteilung, dass kein Belang der Immobilien Freistaat Bayern berührt wird und eine weitere Beteiligung am Verfahren daher nicht notwendig ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt daher, auf eine weitere Beteiligung der Immobilien Freistaat Bayern am Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP E. ON Netz GmbH vom 13.08.2012

8.2.2.6

Beschluss:

Die Mitteilung, dass Belange der E.ON Netz GmbH nicht berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stellt darüber hinaus fest, dass u. a. die E.ON Bayern AG am Verfahren beteiligt ist.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Handwerkskammer für Oberfranken vom 30.08.2012 8.2.2.7

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass die Planung den Erweiterungsabsichten und dem Investitionsvorhaben eines bestehenden Betriebes dient und dass andere Betriebe durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Aufgrund der Mitteilung, dass eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht für erforderlich erachtet wird, beschließt der Stadtrat, auf eine weitere Beteiligung der Handwerkskammer am Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Bayerischer Bauernverband Bamberg vom 07.09.2012 8.2.2.8

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keinerlei Einwendungen bestehen und auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt, den Bayerischen Bauernverband am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth vom 09.08.2012 8.2.2.9

Beschluss:

Die Mitteilung, dass grundsätzlich Einverständnis besteht, wird zur Kenntnis genommen.

Die Auflagen und Forderungen zu Werbeanlagen, zu Beleuchtungsanlagen sowie zur Ableitung von Oberflächen- und sonstigen Abwässern sind bereits als Hinweise im Textteil enthalten. Hier wird noch ergänzt, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg vom 10.08.2012 8.2.2.10

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Schreiben zur Kenntnis und beschließt aufgrund der Nichtzuständigkeit der Dienststelle Würzburg, diese am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann vom 18.08.2012 8.2.2.11

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass bei ordnungsgemäßer Erschließungs- und Ausführungsplanung der Parkplätze und Wenderadien auch für schwere Fahrzeuge ein problemloses Anfahren der Objekte möglich ist. Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen. Des weiteren wird in den Textteil ein Hinweis zur Gestaltung von Grünanlagen mit langsam und niedrig wachsenden Gehölzen zum Erhalt eines ungehinderten Zugangs – auch mit Drehleitern – aufgenommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Gemeinde Bischberg vom 03.09.2012

8.2.2.12

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen und eine weitere Beteiligung nicht mehr für erforderlich angesehen wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Bischberg am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Gemeinde Breitengüßbach vom 23.08.2012

8.2.2.13

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen bestehen und dass eine weitere Beteiligung nicht für notwendig erachtet wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt daher, auf die weitere Beteiligung der Gemeinde Breitengüßbach am Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Markt Hirschaid vom 08.08.2012

8.2.2.14

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen geltend gemacht werden und auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt daher, auf die Beteiligung des Marktes Hirschaid am weiteren Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Gemeinde Oberhaid vom 06.09.2012

8.2.2.15

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden und dass auf eine weitere Beteiligung der Gemeinde Oberhaid im vorliegenden Verfahren verzichtet werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt daher, auf die Beteiligung der Gemeinde Oberhaid am weiteren Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Gleichartige Stellungnahmen 8.2.2.16

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass <u>keine</u> Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden:

Regierung von Oberfranken vom 04.09.2012
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg vom 04.09.2012
PLEdoc GmbH, Essen vom 27.08.2012
E. ON Bayern AG vom 29.08.2012
Industrie- und Handelskammer für Oberfranken vom 23.08.2012
bayernhafen Gruppe vom 14.08.2012
Stadtwerke Bamberg vom 07.08.2012
Fernwasserversorgung Oberfranken vom 09.08.2012
Stadt Bamberg vom 03.09.2012
Gemeinde Kemmern vom 06.09.2012

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau TTL"); Feststellungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neubau TTL"; 8.2.4 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB, Öffentlichkeit)

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass im Zuge der Öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neubau TTL"; Behandlung der einge-8.2.5 gangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB, TöB)

TOP Landratsamt Bamberg vom 05.09.2012 8.2.5.1

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Wasserrecht

Bezüglich der angesprochenen Stellungnahmen vom 22.03.2006, 16.10.2007 und 09.01.2008 verweist der Stadtrat auf die entsprechenden seinerzeitigen Beschlüsse.

In den Textteil zum Bebauungsplan wird bezüglich der Ableitung bzw. Versickerung von Oberflächenwasser ein Hinweis auf die Beachtung der NWFrei, der TRENGW und der TRENOG aufgenommen.

Der Hinweis auf die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens wird ebenfalls aufgenommen.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach wird berücksichtigt.

Naturschutz

In den Textteil wird der Hinweis aufgenommen, dass Rückschnitt bzw. Rodung bestehender Gehölze nur in der Zeit außerhalb der Vogelbrut (Anfang Oktober bis Ende Februar) durchzuführen ist.

Die grünordnerischen Festsetzungen sind anlagebedingt auf die randlichen Bereiche konzentriert. Im Zusammenhang mit angrenzenden anderen Betriebsflächen haben sie dann durchaus durchgrünende Funktion. Auf die Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan wird verwiesen.

Städtebau/Bauordnungsrecht

Die Mitteilung, dass keine bauleitplanerischen Bedenken bestehen, wenn Vorhaben- und Erschließungsplan, Durchführungsvertrag und vorhabenbezogener Bebauungsplan aufeinander abgestimmt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz

Die Mitteilung, dass aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 28.08.2012 8.2.5.2

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Flächen wie folgt:

Wasserversorgung

Die Mitteilung, dass die Trink- und Löschwasserversorgung als gesichert angenommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Gewässerschutz

Bezüglich der Versickerungsfähigkeit von Pflasterflächen wird im Textteil unter B Ziffer 3 das Merkblatt des Landesamtes für Umwelt Nr. 4.3/15 hinweisend ergänzt.

Unter Hinweise wird aufgenommen, dass eine zielgerichtete Sammlung und anschließende Einleitung von Niederschlagswasser in Versickerungsanlagen wasserrechtlich zu behandeln ist.

Hochwasser

In die Begründung zum Bebauungsplan wird aufgenommen, dass das Vorhaben trotz seiner Lage außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes bei einem HQ_{extrem} geringfügig eingestaut werden kann und dass bei länger anhaltenden Hochwasserabflüssen auch mit einem Anstieg der Grundwasserstände zu rechnen ist.

Altlasten, Deponie

Der Stadtrat stellt fest, dass das Landratsamt an allen bisherigen Bauleitplanungen im Gebiet bereits beteiligt war und auch am aktuellen Verfahren beteiligt ist. Auskünfte über Altlastenverdachtsflächen liegen bisher nicht vor. Der Stadtrat beschließt, zusätzlich zu den Ausführungen in Kapitel 2.3 der Begründung in den Textteil unter "Hinweise" aufzunehmen, dass bei Auftreten schädlicher Bodenveränderungen, bei Grundwasserverunreinigungen oder bei Verdacht auf Altlasten umgehend das Landratsamt zu informieren ist.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 29.08.2012 8.2.5.3

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege nicht berührt werden und dass seitens der Bodendenkmalpflege kein Einwand besteht, zur Kenntnis.

Der Stadtrat stellt fest, dass auf die Meldepflicht von Bodenfunden im Textteil bereits hingewiesen wird.

Aufgrund der Mitteilung, dass bei unverändertem Umgriff des Vorhabens eine weitere Beteiligung nicht mehr nötig ist, beschließt der Stadtrat, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0
Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 10.10.2012

TOP Regionaler Planungsverband Oberfranken West vom 06.09.2012 8.2.5.4

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden, sofern der Umfang der Verkehrsflächen den landesplanerischen Vorgaben entspricht, zur Kenntnis. Der Stadtrat stellt fest, dass mit Blick auf die Stellungnahme der Regierung (keine Einwände) den landesplanerischen Vorgaben entsprochen wird.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Staatliches Bauamt Bamberg vom 07.09.2012 8.2.5.5

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Punkten wie folgt:

Die Berechnung des Verkehrslärm von der B 26 hat keine Überschreitung der zulässigen Orientierungswerte der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" ergeben, so dass keine entsprechenden Schallschutzmaßnahmen festgelegt werden müssen. Die Berechnung wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Die Thematik Blendwirkung ist sinngemäß bereits bezüglich der A 70 im Textteil als Hinweis enthalten. Der gewünschte Passus bezüglich der B 26 wird daher analog ebenfalls als Hinweis in den Textteil aufgenommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Immobilien Freistaat Bayern vom 21.08.2012 8.2.5.6

Beschluss:

Die Mitteilung, dass kein Belang der Immobilien Freistaat Bayern berührt wird und eine weitere Beteiligung am Verfahren daher nicht notwendig ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt daher, auf eine weitere Beteiligung der Immobilien Freistaat Bayern am Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP E. ON Netz GmbH vom 13.08.2012

8.2.5.7

Beschluss:

Die Mitteilung, dass Belange der E.ON Netz GmbH nicht berührt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stellt darüber hinaus fest, dass u. a. die E.ON Bayern AG am Verfahren beteiligt ist

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Handwerkskammer für Oberfranken vom 30.08.2012

8.2.5.8

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass die Planung den Erweiterungsabsichten und dem Investitionsvorhaben eines bestehenden Betriebes dient und dass andere Betriebe durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Aufgrund der Mitteilung, dass eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht für erforderlich erachtet wird, beschließt der Stadtrat, auf eine weitere Beteiligung der Handwerkskammer am Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Bayerischer Bauernverband Bamberg vom 07.09.2012

8.2.5.9

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, den Bayerischen Bauernverband am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Autobahndirekton Nordbayern, Dienststelle Bayreuth vom 09.08.2012

8.2.5.10

Beschluss:

Die Mitteilung, dass grundsätzlich Einverständnis besteht, wird zur Kenntnis genommen.

Die Auflagen und Forderungen zu Werbeanlagen, zu Beleuchtungsanlagen sowie zur Ableitung von Oberflächen- und sonstigen Abwässern sind bereits als Hinweise im Textteil enthalten. Hier wird noch ergänzt, dass gegenüber dem Straßenbaulastträger keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann vom 18.08.2012 8.2.5.11

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass bei ordnungsgemäßer Erschließungs- und Ausführungsplanung der Parkplätze und Wenderadien auch für schwere Fahrzeuge ein problemloses Anfahren der Objekte möglich ist. Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen. Des weiteren wird in den Textteil ein Hinweis zur Gestaltung von Grünanlagen mit langsam und niedrig wachsenden Gehölzen zum Erhalt eines ungehinderten Zugangs – auch mit Drehleitern – aufgenommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Gemeinde Bischberg vom 03.09.2012 8.2.5.12

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen und eine weitere Beteiligung nicht mehr für erforderlich angesehen wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Bischberg am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Gemeinde Breitengüßbach vom 23.08.2012 8.2.5.13

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen bestehen und dass eine weitere Beteiligung nicht für notwendig erachtet wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt daher, auf die weitere Beteiligung der Gemeinde Breitengüßbach am Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Markt Hirschaid vom 08.08.2012

8.2.5.14

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen geltend gemacht werden und auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt daher, auf die Beteiligung des Marktes Hirschaid am weiteren Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Gemeinde Oberhaid vom 06.09.2012 8.2.5.15

Beschluss:

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden und dass auf eine weitere Beteiligung der Gemeinde Oberhaid im vorliegenden Verfahren verzichtet werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt daher, auf die Beteiligung der Gemeinde Oberhaid am weiteren Verfahren zu verzichten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Gleichartige Stellungnahmen 8.2.5.16

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass <u>keine</u> Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden:

Regierung von Oberfranken vom 04.09.2012
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg vom 04.09.2012
PLEdoc GmbH, Essen vom 27.08.2012
E. ON Bayern AG vom 209.08.2012
Deutsche Telekom Technik GmbH vom 22.08.2012
Industrie- und Handelskammer für Oberfranken vom 23.08.2012
Stadtwerke Bamberg vom 07.08.2012
Fernwasserversorgung Oberfranken vom 09.08.2012
Stadt Bamberg vom 03.09.2012
Gemeinde Kemmern vom 06.09.2012

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neubau TTL"; 8.2.6 Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 9 Mitteilungen

- Einladung: 20 Jahre Städtepartnerschaft Lempdes Hallstadt am 14. Oktober 2012, in der kleinen Schulturnhalle, Beginn 20.00 Uhr. Herzlichen Dank an das Städtepartnerschaftskomitee.
- Sonntag, 15.00 Uhr Ausstellungseröffnung in der Bücherei
- Einladung auch im Namen des Gewerbevereins zum Herbstmarkt: 04.11.2012, 12.00 bis 18.00 Uhr Die Lenkungsgruppe betreibt einen Stand.

TOP 10 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Czepluch:

Spielplatz Wacholderweg - Rotdornstraße

Befestigung für Holzzaun steht blank einbetoniert dort. Wir der Zaun erstellt oder bleibt es so? Jugendliche verbiegen die Befestigungen, es ist eine hohe Verletzungsgefahr.

Bürgermeister Zirkel:

Ab 01.11.2012 wird ein Schreiner im Bauhof sein.

Stadtrat Söder:

Ein Anwohner aus der Dammstraße moniert, dass die Kehrmaschine in diesem Bereich noch nicht gefahren ist.

Stadtrat Göppner:

Einladung zum Familiensonntag (Gegenveranstaltung zum verkaufsoffenen Sonntag) ins kath. Pfarrheim in Hallstadt am 04.11.2012.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 18:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel Erster Bürgermeister Heide Göppel Schriftführer/in